



H
E
I
Z
K
O
S
T
E
N

Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

In Anlehnung der Landesförderung für die Heizperiode 2023/2024 wird über meinen Antrag an all jene Personen, die aufgrund ihres höheren Einkommens die vom Land Steiermark vorgegebenen Richtsätze geringfügig überschreiten, eine gemeindeeigene Förderung ausbezahlt.

Die vom Land vorgegebenen einkommensabhängigen Richtsätze werden um 10 % erhöht und lauten deshalb wie folgt:

Einkommensgrenze	Land	Gemeinde
Alleinstehende	€ 1.392,00	€ 1.531,20
Ehepaare u. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.088,00	€ 2.296,80
Erhöhung pro familienbeihilfebeziehendem Kind	€ 418,00	€ 459,80

Bitte beachten:

Es werden auch Sonderzahlungen (Urlaubsgeld) und Familienbeihilfe mitgerechnet!

So funktioniert:

Sollten Sie die oben genannte Einkommensgrenze (inkl. Sonderzahlungen) nicht überschreiten – mit Einkommensnachweisen und Nachweis bzw. Rechnung der Heizkosten ins Marktgemeindegamt kommen und eine Förderung von 200,00 Euro in Form von Hengist Gulden abholen.

Antragsfrist:

Donnerstag, 29. Februar 2024

Bei Fragen wenden Sie sich an das Marktgemeindegamt
Telefonnummer (03182) 24 71

Ihr Bürgermeister

